

Amtliche Bekanntmachung der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönberg am 30.10.2022

Gemäß § 84 Absatz 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird die von der Landrätin des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde getroffene rechtskräftige Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönberg am 30.10.2022 bekanntgegeben.

Die Landrätin des Kreises Plön hat nach Prüfung der ihr gemäß § 83 Absatz 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom Gemeindevahllleiter vorgelegten Unterlagen mit Verfügung vom 20.12.2022 folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schönberg vom 30. Oktober 2022 wird für gültig erklärt.“

Das vom Gemeindevahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2022 festgestellte und vom Gemeindevahllleiter am 03.11.2022 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Schönberg, 23.12.2022

Gemeinde Schönberg
Der Gemeindevahllleiter

Stefan Gerlach